

Vorlagenummer: 0163/2025
Vorlageart: Mitteilung
Status: öffentlich

Antrag nach § 24 GO NRW: Hundekotsatzung

Datum: 11.02.2025
Freigabe durch: Erik O. Schulz, Oberbürgermeister, Dr. André Erpenbach,
Beigeordneter
Federführung: FB01 - Oberbürgermeister
Beteiligt: FB32 - Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Beratungsfolge

Gremium	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Bürgeranregungen und Bürgerbeteiligung (Kenntnisnahme)	25.02.2025	Ö

Sachverhalt

Die Anregung von Herrn M. zum Thema Hundekotsatzung erreichte die Geschäftsstelle des Ausschusses für Bürgeranregungen und Bürgerbeteiligung am 06.01.2025 (Anlage I). Zur Verbesserung der allgemeinen städtischen Situation, hervorgerufen durch rücksichtslose Hundehalter*innen, schlägt Herr M. folgendes vor:

- genetische Erfassung jedes gemeldeten Hundes auf Kosten des Eigentümers
- Einsendemöglichkeiten von nicht entsorgten Hundekothaufen zwecks Ermittlung des Eigentümers; bei positivem Befund Ermittlungskosten zu Lasten der Hundehalter*innen
- Regelung per Satzung

Die Anregung wurde zuständigkeitsshalber an den Fachbereich für öffentliche Sicherheit und Ordnung weitergeleitet. Dort wurden die einzelnen Verbesserungsvorschläge hinsichtlich einer möglichen Umsetzbarkeit geprüft und die Ergebnisse anschließend Herrn M. mitgeteilt (Anlage II).

Auswirkungen

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen

Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

keine Auswirkungen (o)

Finanzielle Auswirkungen

Es entstehen weder finanzielle noch personelle Auswirkungen.

1. Rechtscharakter

Ohne Bindung

Anlage/n

1 - Anlage I Vorlage 01632025 (öffentlich)

2 - Anlage II Vorlage 01632025 (öffentlich)

Stein-Majewski, Bibiane

Von: Josef Bücker
Gesendet: Montag, 6. Januar 2025 13:15
An: Stein-Majewski, Bibiane
Betreff: Fw: Hundekotsatzung; Antrag an den Ausschuss für Anregungen und Beschwerden

Absender E-Mail:

Hello Frau Stein-Majewski und alles Gute für das neue Jahr,
soeben erreicht mich eine Bürgeranregung für den ABB. Dabei geht es um Vorschläge zur Abwendung der Hundekotproblematik (s. u.). Ich denke, das sollte dann auf unsere nächste TO.
Liebe Grüße Josef Bücker

-----\

Von: r@fraktion-hagen-aktiv.de>
An: Gesendet: Montag, 6. Januar 2025 um 11:16:34 MEZ
Betreff: Hundekotsatzung; Antrag an den Ausschuss für Anregungen und Beschwerden

Guten Tag, Herr Dr. Bücker,

ich wünsche Ihnen einen guten Jahresbeginn und ein gutes Jahr 2025.

Ich schreibe Sie wegen der leidigen Hundekothematik und eines von mir hierzu gemachten Verbesserungsvorschlages an, den seinerzeit das Amt des Rates sehr trickreich abgewimmelt und Ihnen nicht vorgelegt hat.

Unabhängig von der heutigen Zeitungsberichterstattung werde ich auch heute noch Herrn Lichtenberg anschreiben, dass ich mich weigern werde, den Fussweg hinter unserem Garten zukünftig noch in Ordnung zu halten. Anlass ist die massive Verdreckung durch Hundekot in den letzten Tagen.

Zum Verbessserungsvorschlag:

- a) genetische Erfassung jeden gemeldeten Hundes auf Kosten des Eigentümers
- b) Einsendemöglichkeiten von nicht entsorgten Hundekothaufen zwecks Ermittlung des Eigentümers; bei positivem Befund Ermittlungskosten zu seinen Lasten.
- c) Regelung per Satzung.

Begründung:

- a) das Ordnungsamt ist weder willig noch in der Lage, der Problematik zu steuern.
- b) Reinigungspflichtige sind nicht in der Lage, Übeltäter zu ermitteln oder dürfen dies aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht, werden aber u.U. von der Stadt Hagen zur Reingigung pflichtiger Wege und Gehsteige herangezogen. Darin liegt eine derhebliche Ungerechtigkeit. Wie schön, dass der aer Immobilist nicht, der Hundebesitzer aber sehr wohl flüchten kann.
- c) Regelungen müssen so ausgestattet werden, dass sie möglichst einfach umgesetzt werden können. Das ist bei dem bisherigen Verfahren nicht gewährleistet. Dieses ist daher reformbedürftig. Daran ändern auch Hundekottütenzwang und erhöhte Bußgelder nichts. Besser ist, das Risiko, erwischt zu werden, zu erhöhen. Im Übrigen mache ich darauf aufmerksam, dass es hier Hundebesitzer gibt, die die gefüllte (!) Tüte auf den Nachbargrundstücken entsorgen; wir sind selbst Leidtragende.
- d) Ich gehe davon aus, dass die von mir hier vorgeschlagende Regelung nur am Anfang wenige Male durchgezogen werden muss, weil gerade Hundebesitzer sehr ungern Geld an die Stadt Hagen abdrücken (Hundesteuer). Es ist der gleiche Effekt wie beim Einkaufswageneuro.

Anmerkung:

Damals erhielt ich einen überraschenden Anruf vom Amt des Rates, wo ich meine Anregung schriftlich eingereicht hatte. Eine Dame erläuterte mir höchst eloquent, warum das nach Rechtsauffassung der Stadt Hagen nicht funktioniere. Ich fühlte mich überfahren, habe aber nicht zurückgezogen. Anschließend habe ich nichts mehr davon gehört. Offensichtlich hat die Stadt Hagen den Anruf für sich als Auftragserledigung auffassen wollen, um sich nicht

in der Öffentlichkeit politisch damit befassen zu müssen. Persönlich gehe ich davon aus, dass es sich dabei um eine Auftragsarbeit des Verwaltungsvorstandes handelte.

Mit freundlichen Grüßen



Stein-Majewski, Bibiane

Von: Bornfelder, Manuel
Gesendet: Montag, 20. Januar 2025 17:50
An: [REDACTED]
Cc: Steinberg, Thomas; Echterling, Martin; Stein-Majewski, Bibiane
Betreff: WG: Hundekotsatzung; Antrag an den Ausschuss für Anregungen und Beschwerden

Sehr geehrte [REDACTED]

zunächst vielen Dank für Ihre u.a. Nachricht, welche über Herrn Dr. Bücker bzw. die Geschäftsführung des Ausschusses für Bürgeranregungen und Bürgerbeteiligung der Stadt Hagen an den Fachbereich Öffentliche Sicherheit und Ordnung zur Beantwortung weitergeleitet worden ist.

Ich kann Ihre Verärgerung über rücksichtlose Hundehalter*innen bzw. Hundeführer*innen durchaus nachvollziehen. Vor allem, wenn damit einhergeht, dass Sie als Grundstückseigentümer im Rahmen Ihrer Anliegerreinigungspflicht herangezogen werden, um die durch den Hundekot entstehende Verschmutzung zu beseitigen.

Daher habe ich Ihren Vorschlag, den ich durchaus für diskussionswürdig erachte, zum Anlass genommen und eine mögliche Umsetzung geprüft.

Leider bestehen aber sowohl rechtliche als auch tatsächliche Hindernisse, die einer Umsetzung in der von Ihnen vorgeschlagenen Form entgegenstehen.

Diese möchte ich Ihnen im Einzelnen gerne darstellen:

Nach Einschätzung des Rechtsamtes der Stadt Hagen zur Zulässigkeit einer Gendatenbank für Hundekot scheitert bereits die Einrichtung dieser Datenbank aus folgenden Gründen:

1. Es fehlt eine Rechtsgrundlage für einen solchen Grundrechtseingriff. Einer solchen bedarf es allerdings für das Tätigwerden der Stadt Hagen als Ordnungsbehörde, der ein Handeln ohne Gesetz und / oder gegen das Gesetz rechtlich untersagt ist.
2. Die Anlegung einer Datenbank allein für den Hagener Hundebestand würde Kosten in Höhe von ca. 1,8 Mio. € verursachen.
3. Aufgrund der Überzüchtungen sind Überschneidungen bei den Genen nicht auszuschließen, so dass eindeutige Nachweise nicht möglich sind.

Darüber hinaus sieht das deutsche Ordnungswidrigkeitsrecht keine Halterhaftung vor. Das heißt, auch wenn eine Ermächtigungsgrundlage zur Einführung einer Gendatenbank existieren würde und Hundehalter über eine solche ermittelt werden könnten, bliebe der Erlass eines Bußgeldbescheides gegen Hundebesitzer im Rahmen ihrer Haltereigenschaft rechtswidrig.

Letztlich stellt der Ordnungswidrigkeitstatbestand in der Gebietsordnung der Stadt Hagen in diesem Zusammenhang auf die Person ab, die das Tier führt. Allein diese ist und kann auch nur verantwortlich i.S.d. § 12 Ordnungswidrigkeitsgesetz für die Vermeidung und Beseitigung von Verunreinigungen durch Tiere (Hunde) im öffentlichen Raum sein. Zwingende Voraussetzung für den Erlass eines Bußgeldbescheides ist demnach eine konkrete Verursacherzuweisung. Die bloße Ermittlung des Hundehalters über einen Genabgleich genügt den gesetzlichen Vorgaben hier nicht.

Dass eine solche Verursacherzuweisung schwierig ist, ist dem Fachbereich Öffentliche Sicherheit und Ordnung der Stadt Hagen durchaus bewusst. Im Ergebnis bedeutet dies nichts anderes, als dass Verursacher*innen unmittelbar bei

der Begehung der Tat festgestellt werden müssen. Das lässt sich mit einer vernünftigen Überwachungspraxis jedoch kaum in Einklang bringen.

Ich kann Ihnen aber versichern, dass gegen Personen, die Hunde auf dem Stadtgebiet Hagen ausführen und der Beseitigungspflicht bezüglich der durch die Tiere entstehenden Verunreinigungen nicht unmittelbar nachkommen und dabei festgestellt werden, mit entsprechenden ordnungsbehördlichen Maßnahmen belegt werden.

Daneben setzt der Fachbereich Öffentliche Sicherheit und Ordnung auch auf das Mittel der Aufklärung. So werden Bereiche, in denen sich Beschwerden über Verschmutzungen durch Hundekot häufen, verstärkt durch die Mitarbeiter*innen des Stadtordnungsdienstes bestreift. Dabei werden – unabhängig von konkreten Verstößen – Hundehalter*innen gezielt angesprochen und präventiv über die bestehende Beseitigungspflicht belehrt.

Wenden Sie sich daher gerne jederzeit an die Mitarbeiter*innen der Leitstelle des Ordnungsamtes der Stadt Hagen unter der Rufnummer 02331/207-5400, wenn Sie Hinweise zu Bereichen geben möchten, bei denen Sie den Eindruck haben, dass diese besonders stark von der Problematik betroffen sind.

Auch, wenn dadurch nicht jede / jeder rücksichtlose Tierhalter*in erreicht wird, besteht hier durchaus die Option, einen Teil der Halter*innen für die Thematik zu sensibilisieren.

Auch, wenn die Stadt Hagen der von Ihnen vorgeschlagenen Vorgehensweise aus den genannten Gründen nicht nachkommen kann, hoffe ich, Ihnen mit den o.a. Ausführungen mindestens näher gebracht zu haben, aus welchen Gründen Ihr Vorschlag nicht durchschlägt.

Mit freundlichen Grüßen

Manuel Bornfelder

Hagen - Stadt der FernUniversität
Der Oberbürgermeister
Fachbereich Öffentliche Sicherheit und Ordnung - Sachgruppenleiter Ordnungsbehördliche Aufgaben - , Dienststelle
32/03__ Böhmerstraße 1, 58095 Hagen
Telefon: 02331 207 4859
Mobil: 0171 / 2214259
Telefax: 02331 207 2747
<mailto:manuel.bornfelder@stadt-hagen.de>
<http://www.hagen.de/ordnungsamt>

Bankverbindung:

IBAN: DE23450500010100000444, BIC WELADE3HXXX, Sparkasse Hagen Diese E-Mail enthält möglicherweise vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen.

Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, bitten wir Sie, in Bezug auf diese E-Mail keinerlei Schritte zu unternehmen und keine Anlagen zu öffnen, sondern sich umgehend mit dem Absender dieser Nachricht in Verbindung zu setzen.

Das unerlaubte Kopieren und die unbefugte Weitergabe dieser E-Mail sind nicht gestattet.